

Antrag der Fraktion FDP zum Thema:
Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Verwaltungs- und Funktionalreform
und

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:
Unterrichtung des Landtages über die Verwaltungsreform

Dazu MdL, Herr M. Schmidt (fraktionslos) / Parteivorsitzender der Sächsischen
Volkspartei:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Das solche Anträge überhaupt erst gestellt werden müssen, um die Staatsregierung zu bewegen, über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu berichten, ist eigentlich deprimierend. Die Staatsregierung wäre hier meiner Meinung nach in der Pflicht gewesen, ganz von allein und in kurzen Abständen über den aktuellen Stand der Entwicklung den Landtag, die Medien und die Bürger zu informieren.

Gerade die Bürger in Sachsen, welche ja direkt von der anstehenden Verwaltungs- und Funktionalreform betroffen sind, haben das Recht auf genaue Information. Es handelt sich hierbei ja immerhin um keine Angelegenheit, die man ausschließlich hinter verschlossenen Türen abhandeln muss.

Als Gründe für die geplante Reform werden notwendige Sparmaßnahmen einerseits und sinkende Einwohnerzahlen andererseits genannt.

Gespart werden soll vor allem beim Personal. Die Stellen sollen an die Kommunen übertragen, gestrichen oder privatisiert werden.

Teilzeitstellen und geringere Tarife sollen zusätzlich den Kostendruck senken. Davon sind 3500 Stellen, also 3500 Menschen, betroffen.

Ob letztendlich mehr Bürgernähe erreicht wird, wenn die Verwaltung abgespeckt ist, muss bezweifelt werden, denn auch wenn bestimmte Aufgaben in Zukunft von den Kommunen wahrgenommen werden, kann durch diese Verlagerung nach unten noch lange nicht angenommen werden, dass sich zum Beispiel die Öffnungszeiten und die Bearbeitungszeiträume bei Anträgen für die Menschen vor Ort auch zum positiven verändern.

Bedingt durch den vor allem in ländlichen Gebieten dramatischen Bevölkerungsrückgang kommt es zur infrastrukturellen Ausdünnung ganzer Landstriche. Damit verbunden sind Schulschließungen, Wegfall von Dienstleistungen wie Einkaufsmöglichkeiten, Post und Geldinstitute. Hinzu kommt noch der Wegzug hauptsächlich junger Menschen wegen fehlender Zukunftsaussichten, Lehrstellenmangel oder Arbeitslosigkeit.

Die Politik, welche vor diesen Problemen schon längst kapituliert hat, reagiert nur noch, statt entsprechend gegenzusteuern. Es werden nur noch die Symptome bekämpft, statt die Ursachen anzugehen.

Der Zuschnitt der neuen Landkreise erfolgt so, dass im Jahr 2020 jeweils mindestens 170.000 Menschen in den neuen Landkreisen wohnen sollen. Das heißt aber auch, dass bis dahin die Einwohnerzahlen weiter drastisch zurückgehen werden und dies nimmt man einfach so hin.

Meine Damen und Herren, Sie machen sich somit lediglich zu Verwaltern des Niederganges. Nach uns die Sintflut. Dabei müssten die politisch Verantwortlichen doch eigentlich alles erdenklich Mögliche tun, um die Bevölkerungszahlen zu halten und auch wieder zu erhöhen.

Bei dem neuen Zuschnitt der Kreise sollte man auch nicht einfach willkürlich und rein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgehen. Wichtig für die Akzeptanz der Verwaltungs- und Funktionalreform bei den Bürgern ist die Beibehaltung oder Wiederherstellung der Identität, die durch Landschaft, Kultur und Geschichte geprägt ist. Ich denke da nur an das Erzgebirge oder die Oberlausitz. Die Menschen identifizieren sich mit ihrer Heimat und wollen keine künstlichen Verwaltungsstrukturen übergestülpt bekommen.

Die angestrebte Reform, die den Bürgern nur Vorteile bringen soll, so heißt es jedenfalls, wird wieder einmal über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden. Ist diese Reform denn eigentlich bei den Einwohnern der jetzigen Landkreise gewünscht?

Wer immer nur über die Köpfe der Menschen hinweg entscheidet, entmündigt diese letztendlich und braucht sich somit auch nicht über Politikverdrossenheit und geringe Wahlbeteiligung wundern.

Die Begründung heißt dann meist: Was geht mich das noch an? Die da oben machen so wie so nur, was sie wollen.

Es wäre wünschenswert, in Zukunft bei derartigen Entscheidungen die betroffenen Menschen zu fragen und diese nicht wie entmündigte Bürger zu behandeln.